Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 33 (1977)
Heft: 5-6

Rubrik: Generalversammlung unseres Vereins

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Generalversammlung unseres Vereins

Ende April führte unser Verein seine Generalversammlung durch. Wichtigstes Traktandum war die Genehmigung neuer Statuten. Mit kleinen Änderungen wurde der vorgelegte Entwurf, wie er in der «Staatsbürgerin» Nr. 3/4 publiziert war, gutgeheissen. Angenommen wurde auch ein Minderheitsantrag der Präsidentin auf Beschränkung der Amtszeit für Vorstandsmitglieder auf zwölf Jahre, bzw. auf die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Zentralvorstand für Mitglieder, die sowohl dem einen wie dem anderen Vorstand angehören. Die Generalversammlung schloss sich der Auffassung an, dass unsere schnellebige Zeit eine Rotation im Vorstand erfordere. Amtszeitbeschränkungen für Vorstandsmitglieder werden sowohl von politischen Parteien wie — mehr und mehr — von Frauenorganisationen vorgesehen. Auch unser Dachverband hat an seiner Delegiertenversammlung vom vergangenen Jahr eine solche Bestimmung in seine Statuten aufgenommen.

Abgelehnt wurden dagegen zwei Minderheitsanträge von Dr. Lydia Benz-Burger. Der eine Antrag sah vor, dass eine Präsidentin unseres Vereins nicht «Mitglied der Legislative, Exekutive oder Judikatur» sein dürfe und bei der Wahl in ein solches Amt als Präsidentin des Vereins zurückzutreten habe. Mit dem anderen Antrag sollte in den Statuten festgehalten werden, dass «nach Beschluss des Vorstandes kandidierenden Mitgliedern in Parteiämter die Adressen der Vereinsmitglieder zur persönlichen Propaganda zur Verfügung gestellt werden» können. Während der erste Antrag ersatzlos verworfen wurde, beschloss die Generalversammlung zum zweiten Begehren, dass die Adressen der Vereinsmitglieder überhaupt nicht für persönliche Wahlpropaganda zur Verfügung gestellt werden dürfen. Dieser Beschluss wird jedoch nur ins Protokoll, nicht in die Statuten aufgenommen.

Anlass zu lebhaften Diskussionen bot auch der Vorschlag für einen neuen Vereinsnamen. Die Überzeugung, dass die rechtliche Gleichstellung der Frau noch nicht erreicht sei und das Vereinsziel im Namen zum Ausdruck kommen müsse, führte zur Ablehnung einer anderen Bezeichnung.

Für gesunde Finanzen

Der feste Wille zur Weiterführung der Anstrengungen zeigte sich auch bei der Festsetzung der Jahresbeiträge. Nachdem die Jahresrechnung 1976 wiederum mit einem kleinen Ausgabenüberschuss abschloss, sah sich der Vorstand gezwungen, eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge um fünf Franken vorzuschlagen. Diesem Antrag wurde zugestimmt, so dass sich neu die Beiträge für Einzelmitglieder auf Fr. 30.—, für Ehepaare auf Fr. 35.— und für AHV-Bezügerinnen auf Fr. 25.— belaufen. In diesen Beiträgen ist das Abonnement für die «Staatsbürgerin» inbegriffen. Der Abonnementspreis für Nichtmitglieder beträgt weiterhin Fr. 15.—. Selbstverständlich sind wir nach wie vor für freiwillige Spenden sehr dankbar, damit der finanzielle Spielraum für besondere Aktionen grösser wird. Wir erinnern in diesem Zusammenhang nur an die Gemeinderats- und Stadtratswahlen vom nächsten Frühjahr.

Und noch eine Bitte. Unsere Kassierin wird demnächst die Einzahlungsscheine für Jahresbeiträge und Abonnemente verschicken; vielleicht ist dies beim Erscheinen der «Staatsbürgerin» bereits geschehen. Durch eine rasche Überweisung des

für Sie zutreffenden Betrages erleichtern Sie unserer ehrenamtlich tätigen Kassierin die Arbeit ganz wesentlich.

Neue Vorstandsmitglieder

Zwei Vorstandsmitglieder hatten ihren Rücktritt erklärt: Frau Dr. Gertrud Heinzelmann, amtsältestes Vorstandsmitglied, und Frau Dr. Gret Haller, eines der amtsjüngsten Mitglieder. Der Rücktritt von Frau Heinzelmann erfolgte aus gesundheitlichen Gründen, jener von Frau Haller wegen Übernahme neuer politischer Aufgaben an ihrem Wohnort Bern.

Neu in den Vorstand gewählt wurden:

Frau Dr. iur. Marlène Bühlmann, Bezirksanwältin, Lägernstrasse 17, 8037 Zürich, Telefon 26 25 24, und

Frau Barbara Weber, lic. iur., Postfach 1130, 8022 Zürich.

An der Generalversammlung erklärte auch Frau Dr. phil. Lydia Benz-Burger den Rücktritt aus dem Vorstand. Ihr langjähriges Wirken für unseren Verein werden wir in der nächsten Ausgabe der «Staatsbürgerin» würdigen. M. B.

Dank an Gertrud Heinzelmann

Auf die Generalversammlung 1977 hat Dr. iur. Gertrud Heinzelmann ihren Rücktritt aus dem Vorstand unseres Vereins erklärt, dem sie seit 1954 angehörte. Von 1962 bis 1966 leitete sie den Verein als Präsidentin, nachdem sie zuvor sechs Jahre lang als Vizepräsidentin geamtet hatte.

In den vier Jahren ihrer Präsidialzeit entfaltete Gertrud Heinzelmann eine rege Tätigkeit für die Gleichberechtigung der Frau. Sie leistete eigentliche Pionierarbeit, indem sie als Juristin vor allem die rechtlichen Aspekte der Zurücksetzung hervorhob. Schon in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte Gertrud Heinzelmann als eine in Zürich domizilierte Genferin zu jenen 1414 Welschschweizerinnen gehört, die an ihrem deutschschweizerischen Wohnort Eintragung ins Stimmregister verlangten und dieses Begehren durch alle Instanzen zogen, bis es — erwartungsgemäss — vom Bundesgericht endgültig abgelehnt wurde. Wie sie die Aktion durch ihre Broschüre «Schweizer Frau — Dein Recht» zielbewusst vorbereitet hatte, wertete sie das Verfahren auch während seiner ganzen Dauer publizistisch aus. Allerdings stand für die Veröffentlichung insbesondere die «Staatsbürgerin» zur Verfügung; der Zugang zu den Tageszeitungen war noch weitgehend verschlossen.

Das gleiche Schicksal erfuhren auch die prägnant formulierten Artikel Gertrud

galerie
claudia meyer
Freiestrasse 176, 8032 Zürich
Telefon 01/55 37 77

Marie-Hélène Clément (Fehr)

Ölbilder

9. Juni bis 9. Juli 1977

Dienstag bis Freitag 14 bis 18.30 Uhr
Samstag 10 bis 12, 14 bis 16 Uhr